Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 29 (1954)

Heft: 12

Artikel: Die Tagung der Schweizerischen Vereinigung der IFIG

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stimmten Berufen, Witwen usw. Dem Austausch von über- und unterbesetzten Wohnungen wird große Aufmerksamkeit geschenkt, um den vorhandenen Wohnraum möglichst gerecht zu verteilen. Mieter aus Häusern, die abgebrochen werden, und andere Familien, die der Obdachlosigkeit zu verfallen drohen, können nur mit Hilfe der vorhandenen und sich langsam vermehrenden städtischen Wohnungen einigermaßen befriedigend untergebracht werden. So leisten auch die städtischen Wohnungen einen sozial bedeutsamen Dienst, indem sie in erster Linie den Bestand und das weitere Aufkommen ungesunder Wohnungen verhindern.

6. Fragen wir, welche Zukunft den gemeinwirtschaftlichen Formen im Wohnungsbau in unserem Lande beschieden sein werde, so müssen wir unterscheiden zwischen der unmittelbaren und der ferneren Zukunft. Gegenüber dem vergangenen Jahrzehnt ist zweifellos in den nächsten Jahren mit einem abgeschwächten genossenschaftlichen und auch kommunalen Wohnungsbau zu rechnen. Mit dem Versiegen der öffentlichen Hilfe ist die Erstellung preislich vorteilhafter Wohnungen in Frage gestellt. Wenn auch allerlei Versuche gemacht werden, ohne öffentliche Hilfe billige Wohnungen zu erstellen, Versuche, die wir nicht ablehnen wollen, so muß es klar sein, daß im allgemeinen bei den heutigen Baukosten keine Vorkriegsmietzinse erreicht werden. Nun wird versucht, unter Ausnützung des gegenwärtigen Geldmarktes, durch Investierung billiger Gelder wenigstens einen Teilerfolg zu erzielen. Wenn dazu die Baukosten noch etwas zurückgehen, so können diese Bestrebungen zu tragbaren Resultaten führen, und es ist zu wünschen, daß die Genossenschaften sich anstrengen, unter den heutigen Verhältnissen das Bestmögliche herauszuholen. Dabei darf aber die Lösung nicht in einer Bruttorendite gesucht werden, die für einen genügenden Unterhalt der Wohnbauten nicht ausreicht. Hier liegen gewisse Gefahren für unerfahrene Genossenschaften.

Auf längere Sicht wird aber die Entwicklung dazu führen, daß der gemeinwirtschaftliche Wohnungsbau seine Existenzberechtigung mehr und mehr beweisen wird. Wir kommen einem Stadium näher, das in manchen anderen Staaten bereits erreicht ist. Der Boden der Städte wird rarer. Die Übervölkerung der Städte nimmt zu. Die Besiedlung der Landschaft mit städtischen Wohnkolonien muß an die Hand genommen werden. Dies wird ohne vermehrte gemeinwirtschaftliche Regelung nicht möglich sein. Die Landes- und Regionalplanung ist ein rechtlich noch ungenügender Anfang dieser Entwicklung. Der private Wohnungsbau wird nicht in der Lage sein, diese Probleme zu meistern, es sei denn, wir nehmen die Anarchie einer wilden Überbauung in Kauf. Aber auch preislich wird es dem privaten Wohnungsbau je länger desto unmöglicher werden, für die breiten Schichten des Volkes angemessene Wohnungen zu bauen. Wir sehen heute schon, daß Wohnungen für ältere Leute und für kinderreiche Familien nur mit öffentlicher Unterstützung gebaut werden können. Die Städte haben auch durchaus die Mittel, den Wohnungsbau zu unterstützen. Sie nehmen heute schon Millionen von Franken ein, die sich aus der Steigerung der Bodenrente ergeben. Nichts liegt näher, als diese Mittel zu vorsorglichen Landerwerben und für die Erstellung von Volkswohnungen einzusetzen. So wird die Vermehrung der Bevölkerung und ihre Agglomeration mehr und mehr Probleme sichtbar werden lassen, die nur von der Gesamtheit gelöst werden können und bei deren Lösung auch die Baugenossenschaften eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Es ist nur zu befürchten, daß die falsch verstandene Freiheit, die wir auf diesem Gebiete vielfach wahren wollen, uns daran hindert, rechtzeitig zu handeln, und daß wir erst auf Grund der schlimmen Erfahrungen, wie sie in anderen Ländern gemacht wurden, zu besserer Einsicht kommen.

Die Tagung der Schweizerischen Vereinigung der IFIG

Wer die Statuten der Schweizerischen Vereinigung der IFIG (Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft), die in der letzten Nummer des «Wohnens» abgedruckt wurden, aufmerksam gelesen hat, wird festgestellt haben, daß der Zweck der im letzten Jahre gegründeten schweizerischen Vereinigung darin besteht, auf dem Gebiete der Gemeinwirtschaft Untersuchungen an die Hand zu nehmen oder zu fördern und über die Gemeinwirtschaft zuverlässig zu informieren. Ihre erste Tagung, die am 30. Oktober 1954 auf dem Gurten in Bern stattfand, hatte die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die gemeinwirtschaftliche Wohnbautätigkeit in der Schweiz zu informieren. Die fünf Referate, die gehalten wurden, geben als Ganzes eine wertvolle Übersicht. Leider können wir des beschränkten Platzes wegen nur das Referat von Herrn Stadtrat J. Peter ausführlich wiedergeben und müssen uns bei den andern auf einen kurzen Auszug beschrän-

Entwicklung und sozialwirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues

Referent: J. Peter, Stadtrat, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. (Siehe Seite 333.)

Probleme und Möglichkeiten der Finanzierung des öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues

Referent: A. Schnurrenberger, Vizedirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel.

Die sich im öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau ergebenden Finanzierungsfragen können durch Mithilfe der öffentlichen Hand — indem Bund, Kantone und Gemeinden die Kosten ihrer eigenen Neubauten selbst decken und die Bauvorhaben der Genossenschaften unterstützen — oder mittels einer durchgehenden privaten Finanzierung gelöst werden, wie man dies beim sich selbsttragenden genossenschaftlichen Wohnungsbau zu erreichen sucht.

Es stellt sich die Frage, unter welchen Umständen der genossenschaftliche Wohnungsbau auch in Zukunft auf eine Hilfe von Kantonen und Gemeinden rechnen darf. Dies ist der Fall, wenn ein öffentliches Interesse an seinen Wohnbauprojekten. sei es infolge Wohnungsmangels oder Wohnungsmängeln, vorliegt. Über die Notwendigkeit der öffentlichen Finanzhilfe in Zeiten des Wohnungsmangels und deren Ausmaß finden sich während der Perioden der Wohnungsnot von 1917 bis 1926 und dann wieder ab 1942 eingehende Beispiele. Wie sehr das Schicksal des gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbaues an die öffentliche Finanzhilfe gebunden ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre. Während der Anteil der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnbauten an der gesamten Wohnungsproduktion 1947/48 noch 40 bis 47 Prozent betrug, sank er mit dem starken Rückgang der Subventionen bis 1951 auf 15 Prozent und hat sich seither zweifellos weiter reduziert. Auch heute erkennt man indessen allgemein, daß in jenen Gegen-(Fortsetzung Seite 338)